

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT SCHOTTEN

### Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 15. März 2026 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Breungeshain

Herr Ronald Reinhardt, 63679 Schotten, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026 zum ehrenamtlichen Stadtrat gewählt. Mit der Übernahme des Amtes haben sich Hinderungsgründe gemäß § 65 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung (HGO) ergeben.

Nach § 34 Abs 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) würde als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Bürgerliste Breungeshain Herr Matthias Linker in den Ortsbeirat Breungeshain nachrücken. Herr Linker hat mit Datum vom 27.04.2026 sein Mandat für den Ortsbeirat Breungeshain niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz rückt als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Bürgerliste Breungeshain.

**Herr Maik Haas  
63679 Schotten**

in den Ortsbeirat Breungeshain nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 27. April 2026

  
Ruppel  
Der Besondere Wahlleiter